

Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2019 mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2020 ff. für den Teilhaushalt des Revisionsamts

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V14744

2 Anlagen

Bekanntgabe in der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.05.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 21.02.2018 die Optimierung der Haushaltssteuerung beschlossen. Gemäß dem neuen Verfahren ist dem Stadtrat eine verbindliche Kapazitätsplanung für das kommende Haushaltsjahr vorzulegen.

In dieser Bekanntgabe informiert das Revisionsamt über einen für Herbst 2019 geplanten Beschluss mit Folgewirkung auf die Haushaltsjahre 2020 ff. Dieser wird ausgelöst durch einen Stellenmehrbedarf für die Bereiche Kassenprüfung, Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses, Innovations- und Veränderungsmanagement, Digitalisierung und IT-gestützte Prüfung im Revisionsamt.

Der angesprochene Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der beantragten Stellen im Rahmen des Eckdatenbeschlusses am 24.07.2019.

Da das Revisionsamt nach den Regelungen der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) bei der örtlichen Rechnungsprüfung unmittelbar dem Stadtrat verantwortlich ist, erfolgt die Bekanntgabe direkt in der Vollversammlung des Stadtrats.

Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2019 mit Folgewirkung auf den Haushalt 2020 ff.

Die aktuellen Veränderungen wie zum Beispiel die Pflicht zur Aufstellung und Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München (LHM), die Organisationsuntersuchung des Kassenwesens durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) in der Stadtkämmerei, aber auch die Digitalisierung und Informationstechnologie beeinflussen die Abläufe, Strukturen und in der Folge die personelle Ausstattung des Revisionsamtes.

Die letzte Stellenmehrung im Prüfbereich erfolgte im Jahr 2009 mit 3,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die Prüfung der Eröffnungsbilanz/Jahresabschlüsse. Diese Stellen wurden einige Jahre aus Restmitteln finanziert.

Im Jahr 2012 wurde der Stellenplan des Revisionsamts per Beschluss der Vollversammlung vom 19.12.2012 vollfinanziert (d.h. die verbleibenden Restmittel wurden eingezogen und der laufende Ansatz zur Finanzierung des Stellenplans erhöht).

Bei folgenden Pflichtaufgaben entsteht nun erstmalig seit 2009 wieder ein personeller Mehrbedarf. Eine entsprechende Stellenbemessung wird momentan durchgeführt. Mit dem Personal- und Organisationsreferat, P 3.212 fand ein methodisches Klärungsgespräch zur Auswahl der adäquaten Bemessungsmethode am 22.03.2019 statt.

1. Kassenprüfung

Bei der Prüfung der Kassen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach Art. 103 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO) und § 3 der Kommunalen Prüfungsverordnung (KommPrV). Die örtliche Kassenprüfung obliegt dem ersten Bürgermeister. Er bedient sich in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet ist, dieses Amtes.

Der BKPV hat im Auftrag der Stadtkämmerei im Jahr 2018 eine Untersuchung der Kassenorganisation der gesamten Landeshauptstadt München durchgeführt. Es liegt ein Entwurf des Gutachtens vor. Dieser Entwurf lässt darauf schließen, dass sich für das Revisionsamt zusätzliche jährliche Prüfungspflichten für zusätzliche Kasseneinrichtungen ergeben werden. Basierend auf den bisherigen Erfahrungen zur Dauer von Kassenprüfungen und geplanter notwendiger Prüfungshandlungen rechnen wir mit **3 VZÄ** zusätzlich pro Jahr. Die Stellenbemessung erfolgt nach Rücksprache mit dem POR mittels eines analytischen Schätzverfahrens gemäß Ziffer 4.1.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung.

2. Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses

Das Revisionsamt hat nach der Bayerischen Gemeindeordnung den gesetzlichen Auftrag, den nach Art. 102a GO jährlich aufzustellenden konsolidierten Jahresabschluss der LHM zu prüfen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe nach Art. 103 GO.

Gemäß Projektbeschluss zur Konzernbilanz der Vollversammlung des Stadtrats vom 01.07.2015 wird der erste konsolidierte Jahresabschluss zum 31.12.2018 aufgestellt. In den Konsolidierungskreis fließen ein:

- der AWM,
- die Münchner Kammerspiele,
- die Markthallen München,
- it@M,
- die MSE,
- die Stadtgüter München,
- das Schloss Kempfenhausen,
- die SWM GmbH,
- die GEWOFAG GmbH,
- die GWG GmbH,
- die StKM GmbH,
- die Flughafen München GmbH,
- die Messe München GmbH.

Diese neuartigen, komplexen Prüfungshandlungen durch das Revisionsamt können nicht vollständig auf vorhandene qualifizierte Kolleginnen und Kollegen verteilt werden. Es werden zusätzliche Kapazitäten für die Prüfung des Rechnungswesens aber auch für die Prüfung der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme der in den Konsolidierungskreis einzubeziehenden Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe benötigt.

Auf Basis bisheriger Erfahrungen zur Prüfung vergangener Jahresabschlüsse der LHM und geplanter notwendiger Prüfungshandlungen gehen wir von **3 VZÄ** aus. Die Stellenbemessung erfolgt nach Rücksprache mit dem POR mittels eines analytischen Schätzverfahrens gemäß Ziffer 4.1.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung.

3. Innovations- und Veränderungsmanagement

Für die Umsetzung und Prüfung des städtischen Digitalisierungsziels und der Notwendigkeit des Ausbaus eines zukunftsgerichteten Veränderungsmanagements sowie die Anpassung an neue IT-gestützte Prüfungsmethoden benötigt das Revisionsamt zusätzliche personelle Ressourcen. Nach Rücksprache mit dem POR handelt es sich hierbei um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten nach Ziffer 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung. Für die Aufgaben ist vorerst befristet für drei Jahre **1 VZÄ** vorgesehen.

4. Digitalisierung, IT-gestützte Prüfung

Auch die Umsetzung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagements und die Analyse und Beurteilung von Prozessabläufen stellt das Revisionsamt prüferisch vor zusätzliche Aufgaben. Dies spiegelt sich auch in der stetig steigenden Anzahl von IT-Fachverfahren bei der LHM, die eine komplexe prüferische Herangehensweise erfordern, wider. Derzeit gibt es im Hoheitsbereich rund 180 IT Fachverfahren mit und ohne Schnittstelle zu SAP. Hinzu kommen noch die IT-Fachverfahren in den Beteiligungsgesellschaften, Eigenbetrieben und Zweckverbänden, die prüferisch zu beurteilen sind.

Für diese Aufgabe ist vorerst befristet für drei Jahre **1 VZÄ** vorgesehen, welches als Prüferin bzw. Prüfer für IT-gestützte Prüfaufgaben – im Sinne einer Querschnittsfunktion – eingesetzt wird. Es handelt sich hierbei um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten nach Ziffer 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung.

5. Betroffenheit des Revisionsamts durch das Programm zur Modernisierung der SAP-Landschaft

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.01.2019 (Sitzungsvorlage-Nr. 14 - 20 / V 13714) wurde entschieden, die Geschäftsprozesse des Münchner Kommunalen Rechnungswesens (MKRw) in den kommenden Jahren zu überprüfen und zu modernisieren und im Zuge einer Neuimplementierung auf die neue SAP-Produktgeneration (S/4HANA, BW/4HANA) umzustellen. Aufgrund der Komplexität der daraus resultierenden Aufgaben wird ein Programm zur Modernisierung der SAP-Landschaft aufgelegt. Zur Umsetzung der anstehenden Aufgaben werden sowohl zentral beim Programm als auch bei den betroffenen Querschnitts- und Fachreferaten (überwiegend befristet) zusätzliche Personalkapazitäten und Sachmittel erforderlich sein.

Die entsprechenden Bedarfe wurden durch die Stadtkämmerei und das IT-Referat zentral erhoben. Das Personal- und Organisationsreferat wurde entsprechend informiert.

Die Ergebnisse werden dem Stadtrat in einer gemeinsamen Sitzung des Finanz- und IT-Ausschusses im Juni 2019 separat bekannt gegeben und zum Eckdatenbeschluss 2019 für 2020 angemeldet. In den Bekanntgaben der Fachreferate zum Eckdatenbeschluss 2019 für 2020 sind daher keine gesonderten Aussagen zum Programm S/4HANA enthalten.

Beteiligung des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden die Inhalte dieser Bekanntgabe in der Sitzung vom 07.05.2019 zur Kenntnis gegeben..

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat des Revisionsamts, Herrn Stadtrat Johann Sauerer, der Stadtkämmerei sowie dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**III. Abdruck von I. mit II.
über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.**

IV. Wv. Revisionsamt – GL 2